Taekwondo-Union Baden-Württemberg e.V.

Mitglied: im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund e.V.
Fachverband im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Danvorbereitungslehrgang für 1.-3. Dan Anwärter und Trainer der TUBW

Pflichtlehrgang für Teilnahme an Poom-/Danprüfungen

Veranstalter: Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.

Organisation: LPR Kyung-Jin Kwak 8.Dan

Ausrichter: Armare Waiblingen e.V. (Helmut Paulsen)

Datum und Uhrzeit: **Sonntag, den 26. April 2026, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Registration ab 9:00 Uhr

Ort: **Staufer Sporthalle 3**
Mayenner Straße 30/2
71332 Waiblingen

Teilnehmer: max. 60 Teilnehmer/innen die Mitglied der TUBW sind, welche innerhalb von 365 Tagen an einer TUBW Verein-/Landes- Danprüfung zum 1.-3. Dan/Poom teilnehmen möchten

Achtung:

Trainer: eine Teilnahme der Prüflings-Trainer/in ist erwünscht – auch passiv möglich bei Trainerlizenzverlängerung einmalig 2,5 LE (aktive Teilnahme und 15 €)

Prüfer: DTU-Prüfer/innen in der Region des Veranstaltungsortes auch erwünscht (keine Gebühr!) – passive Teilnahme

Für Trainer und Prüfer ist keine Anmeldung erforderlich

Gebühr: 30 € in bar am Lehrgangstag

Anmeldung: **Über die DTU Datenbank**
ACHTUNG: Neue DTU Datenbank ab Januar 2026 erst dann sind Anmeldungen möglich
Die Teilnahme ist ausschließlich über die Datenbank möglich. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, und ohne diese ist eine Teilnahme nicht gestattet. Die Anmeldung wird bei Erreichen von 60 Sportlerinnen und Sportlern geschlossen.
Bitte sagen Sie rechtzeitig ab, wenn Sie nicht teilnehmen können, da sonst die TUBW die Gebühren beim Verein einholen muss. So können frei werdende Plätze anderen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Inhalt: Vorstellung der Prüfungsinhalte 1. bis 3. Dan/Poom der aktuellen Prüfungsordnung; Theorie und Hinweise zur praktischen Umsetzung

Mitzubringen: gültiger DTU – Pass, Trainings- und Schreibzeug, Übungs-Stock für SV, Zweikampfausrüstung, Kenntnis über alle Inhalte der aktuellen Prüfungsordnung der DTU – wird auch besprochen - offene Fragen möglich

Haftung: Alle Teilnehmer/innen nehmen eigenverantwortlich in gesundheitlich einwandfreiem Zustand an dem Lehrgang teil.

Einverständniserklärung:

Zur Teilnahme an der Danvorbereitungslehrgänge wird von Minderjährigen Anwärtern sowie minderjährigen Partnern des Anwärters eine schriftliche Einverständniserklärung, die von mindestens einer sorgeberechtigten Person unterzeichnet sein muss, benötigt. Ohne die vorgenannte Erklärung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Als Einverständniserklärung ist das auf der Webseite der DTU hinterlegte Formular (siehe unter Protected link to dtu.de, dort unter Downloads - Download Regelwerke & Co. - Datei Nr. 10.6.1) ohne inhaltliche Abänderung zu verwenden und gilt bis auf schriftlichen Widerruf beim Verein, für den der minderjährige Anwärter startberechtigt ist. Die Vereine, für die die Anwärter startberechtigt im Sinne der PassO sind, stellen eigenverantwortlich sicher, dass die Einverständniserklärung rechtzeitig vorliegt. Für die Aufbewahrung der Einverständniserklärungen sind die ausrichtenden Vereine zuständig.

Bei Jugendlichen sollte immer ein Vereinsvertreter/in oder/und eine sorgeberchtigte Person anwesend sein!

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der DVL hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Teilnahme-Datum !

Gez. Kyung-Jin Kwak, 8. Dan
Landesprüfungsreferent TUBW